

Tabak-Arbeiter

Nr 25 / Bremen, den 20. Juni 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Frangierlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Petitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. J. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 0046. — Gelb- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Reichmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Die Unternehmer fordern Lohnabbau.

Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ dem Reichskanzler Dr. Luther am 12. Mai 1925 eine geheime Denkschrift überreicht, aus der ersichtlich ist, daß die Forderungen der Unternehmer mit den von der Regierung bereits zugesagten Schutzsollern keineswegs erschöpft sind. Verlängerte Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne ist nach wie vor das Ideal des beschränkten Unternehmerverbandes, womit die Arbeitgeber der Wirtschaft aufhelfen wollen. Von dieser Krankheit kann sie anscheinend keine sozial- und wirtschaftspolitische Wissenschaft heilen. Aufgabe der Arbeiterschaft wird es sein, durch gewerkschaftlichen Zusammenhalt und Kampf diesen fixen Ideen einen Dämpfer aufzusetzen, damit sie nicht in hellen Wahnsinn ausbrechen. Immerhin ist es interessant, wie die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ ihre Denkschrift begründet. Sie behauptet unter anderem, daß von Hungerlöhnen jetzt nicht die Rede sein kann, denn die Gesamtnominalsumme liege bereits über der Friedensnominalsumme. Dabei wird zugegeben, daß der Güterumsatz nur 70 Prozent des Vorkriegsstandes erreicht hat. Sollten bei der Abfassung der Denkschrift die Arbeitgeber nicht selbst gemerkt haben, daß es nicht auf die Höhe des Nominal-, sondern des Reallohnes ankommt? Festgehalten werden muß folgender Satz:

„Uebrigens ist der Lebensstandard einer Familie ja vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines einzelnen Familienmitgliedes abhängig, da heute in weit größerem Umfange wie in der Vorkriegszeit gerade in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamem Haushalt Arbeitseinkommen zu verzehren haben.“

Also in der Tatsache, daß infolge der ungeheuren Wohnungsnot viele erwerbsfähige und erwerbstätige Familienmitglieder in fürchterlicher Enge zusammenhauen müssen, erblickt die Unternehmerdenkschrift noch einen besonderen Wohlstand der Arbeiterschaft. Nach ihrer Logik würde es genügen, wenn nur ein Familienmitglied als Ernährer aller tätig wäre. (Natürlich mit niedrigem Lohne). Zur Hebung der Wirtschaft verlangt die Denkschrift höchste Arbeitsleistung, wogegen nichts einzuwenden wäre, wenn diese durch technische Verbesserung der Betriebe erreicht und nicht auf Kosten der Arbeiterknochen erzielt werden soll. Daneben verlangt die Arbeitgebervereinigung langfristige Arbeitstarife ohne jedwede Lohnerhöhung. Damit auch die staatlichen Schlichtungsausschüsse und die Schlichter diese Forderung nicht stören, wird ihnen auf den Kopf zugesagt, daß sie sich bei Schiedsprüchen, die Lohnerhöhungen bringen, „der ihnen obliegenden Verantwortung entziehen und verantwortungslos an Volk und Wirtschaft handeln“. Die Gewerkschaften werden folgenderweise abgekanzelt: „Die Forderungen der Gewerkschaften aller Richtungen kennen überhaupt keine Ziele mehr.“ Dazu sei der Personalabbau durchaus nicht in der notwendigen Ausführung erfolgt. Den Kommunen wird vorgeworfen, daß sie in verschwenderischer Verwendung die öffentlichen Ausgaben zu Besoldungen bestritten haben. Nachdem man sich dergestalt gegen Lohnaufbesserungen ausgesprochen hat, behauptet die Denkschrift: „Von der längeren Arbeitszeit ist der derzeitige Lebensstandard des deutschen Volkes an Lohn, Preis und Kaufkraft gemessen wesentlich abhängig.“ Dem Reichsbankpräsidenten wird aufgegeben, „gemeinsam mit uns darauf hinzuwirken, daß Handlungen und Maßnahmen vermieden werden, die im Interesse der Währung zu Krediteinschränkungen und Einschränkung des Zahlungsmittelumschlages führen müssen.“ „Zu diesen Maßnahmen gehören auch die fortgesetzten Lohntreiberien.“ Zum Schluß ruft die Eingabe die gesamte Reichsregierung auf, im Sinne des Unternehmertums zu handeln. — Die Arbeiterschaft weiß

nun, woran sie ist. Durch Schutzsollern aller Art sollen die Lebensmittelpreise in unerhörter Weise in die Höhe getrieben werden, und anstatt den notwendigen Ausgleich durch Lohnerhöhungen vorzunehmen, sollen durch langfristige Tarifverträge die Löhne auf lange Zeit begrenzt bleiben. Daß diese Verelendungspolitik kein Arbeiter ruhig hinnehmen kann, ist selbstverständlich. Will das Unternehmertum den Kampf, so soll es ihn haben. Die Arbeiterschaft wird gerüstet stehen.

Gegen Wirtschaftsreaktion und Unternehmer-Denkschrift.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der am 12. Juni zu wichtigen Beratungen zusammengetreten ist, erläßt folgende Rundgebung:

„Die am 12. Mai von der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ an die Reichsregierung gerichtete neuerliche Denkschrift über Arbeitstarifpolitik, Wirtschaftskrisis und Währung veranlaßt den Ausschuß des ADGB, gegen die völlig falsche und irreführende Darstellung über die Grundlagen der deutschen Wirtschaft und die Auswirkungen der von den Gewerkschaften vertretenen Lohn- und Arbeitszeitpolitik ernste Bemerkungen einzulegen. Die Unternehmer haben wiederholt in Denkschriften an die Regierung und in der Öffentlichkeit den von ihnen mit allen Machtmitteln verfolgten Standpunkt, durch Tiefhalten der Löhne, verbunden mit noch weiterer Drosselung des Konsums der Massen, und durch unerträgliche Verlängerung der Arbeitszeit die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft zu überwinden, zu rechtfertigen versucht. Die Gewerkschaften haben demgegenüber stets den von den Unternehmern geforderten Weg als durchaus falsch, als unerträglich für die deutschen Arbeiter und auch für die deutsche Wirtschaft verhängnisvoll abgelehnt und bekämpft. Sie werden dies auch weiter tun.“

Deutschland krankt nicht an einer für seine Wirtschaft gefährlichen Entwicklung der Löhne und Arbeitszeit der Arbeitnehmer, sondern an dem Streben der Unternehmer, sich selbst möglichst jedem persönlichen Opfer zu entziehen und einseitig den Arbeitnehmern die Last des Wiederaufbaues der durch den Weltkrieg und seine Folgewirkungen zerstörten deutschen Wirtschaft aufzuerlegen.

Der Reallohn der breiten Schichten der deutschen Arbeiter ist noch immer sehr viel geringer als in der Vorkriegszeit. Ueber diese Tatsache kann der etwas höher liegende Lohn einiger weniger für die Gesamtwirtschaft der Zahl nach unbedeutender Gruppen von Facharbeitern nicht hinwegtäuschen. Die Löhne in den außerdeutschen Ländern liegen teils ganz beträchtlich über den deutschen Löhnen, und selbst wo sie nominell den deutschen Löhnen gleich sind, zeigen sie im Gegensatz zu Deutschland im Vergleich zur Vorkriegszeit eine wesentliche Erhöhung, so daß die deutsche Industrie im Wettbewerb mit diesen Ländern von der Lohnseite her heute mindestens nicht ungünstiger als früher gestellt ist. Die direkten Soziallasten sind, gemessen an der allgemeinen Geldentwertung, nicht über die Belastung in der Vorkriegszeit hinausgewachsen. Soweit durch Entlassungsschutz und dergleichen früher eine indirekte Soziallast entstand, ist solche längst mit den Demobilisationsbestimmungen verschwunden. Der Unternehmer ist daher in der Lage, uneingeschränkt von sich aus die Arbeits- und Betriebsführung durchzuführen. Das Ausland, das bis zum Kriege auf sozialpolitischem Gebiet hinter Deutschland zurückstand, war genötigt, gleichfalls soziale Einrichtungen zu schaffen, deren Kosten sogar in einigen Ländern beträchtlich über die Aufwendungen der deutschen Wirtschaft hinausgehen.

Die Behauptung, daß Produktion und Güterumsatz heute nur 70 Prozent des Vorkriegsstandes betragen, während die Kosten der einzelnen Arbeitskraft 60 bis 100 Prozent über dem Vorkriegsstand liegen, ist unsinnig und beweislos. Weder ist die behauptete Kostensteigerung beweisbar — Lohnhöhe und Soziallast beweisen sogar das Gegenteil —, noch kann die Vereinigung der Arbeitgeberverbände irgendeinen Beweis erbringen, daß die Produktivität auf 70 Prozent gesunken sei. Die Arbeitsintensität ist allgemein gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gestiegen. Stärkere Anspannung des einzelnen Arbeiters hat den Ausfall an Arbeitszeit mindestens ausgeglichen, wenn nicht überholt. Aber auch hinsichtlich der Arbeitszeit ist Deutschland im Wettbewerb nicht ungünstiger gestellt, weil auch das Ausland, meist in sehr viel stärkerem Ausmaße als Deutschland, die Arbeitszeit verkürzte.

Wenn trotzdem die Exportfähigkeit der deutschen Wirtschaft bedroht ist, so liegt die Ursache in der volkswirtschaftlich einseitigen Stellungnahme vieler Unternehmerkreise, die nach wie vor krampfhaft bemüht sind, im Gewerbe, Handel und Bankwesen die kalkulatorisch ungesunden Grundlagen der deutschen Wirtschaft aufrechtzuerhalten, und sich wehren, endlich die nötigen Voraussetzungen für den notwendigen Preisabbau zu vollziehen. Der ADGB hat — bisher leider vergeblich — immer wieder auf die allein von Industrie, Handel und Banken zu schaffenden Voraussetzungen für eine endliche Befriedigung hingewiesen.

Die Gewerkschaften sind bereit, alle Schritte zur Steigerung der Produktivität zu unterstützen, aber sie wehren sich dagegen, daß diese Steigerung auf Kosten von Lohn und Arbeitszeit geschieht.

Die Arbeitgeber sind, wie die Denkschrift und die überall im Reich beobachteten Maßnahmen beweisen, zum Generalangriff auf die Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiter gewillt. In dieser ersten Stunde erhebt der Bundesausschuß des ADGB seine warnende Stimme. Die Gewerkschaften nehmen den Kampf auf in dem Bewußtsein, daß sie die kulturelle Zukunft der Massen des deutschen Volkes zu verteidigen und zu sichern haben. Die deutsche Wirtschaft kann nur dann vor gefährlichen und tiefaufwühlenden Kämpfen bewahrt werden, wenn die deutschen Unternehmer endlich begreifen, daß nicht die weitere Verelendung der Arbeiter zur Befundung führt. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch höhere, zweckvolle Technisierung, energische Ausschaltung aller überflüssigen und verteuernenden Glieder in Industrie, Handel und Geldverkehr, durch Beschränkung auf volkswirtschaftlich tragbare Gewinnquoten und durch endliche Preisgabe des durch Krieg und Inflation schädlich überspannten Produktionsapparats, ohne Rücksicht auf die Interessen der einzelnen.

Der Bundesausschuß erwartet, daß die Reichsregierung dem von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an sie gerichteten Appell, durch Einwirkung auf die Schlichter und durch Verweigerung von Lohnerhöhungen an Arbeiter und Beamte des Staates zur Herabdrückung des Lebenshaltungsstandards des deutschen Volkes beizutragen, nicht folgt, sondern im Gegenteil den Gewerkschaften in ihrem dem Volksganzen dienenden Bestrebungen jeden staatlichen Schutz und Beistand gewährt.

Der Ertrag der Tabaksteuer.

Das Statistische Reichsamt veröffentlichte nunmehr die Nachweisung über die im vierten Viertel des Rechnungsjahres 1924 (Januar bis März 1925) verkauften Tabaksteuerzeichen. Die Gesamteinnahmen betragen danach im vierten Vierteljahr 153 185 804 M. Nach den früheren Veröffentlichungen betrug der Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen im ersten Viertel 122 092 108 M; im zweiten Viertel 129 290 675 M und im dritten Viertel 153 943 488 M, so daß sich für das Rechnungsjahr 1924/25 die Gesamteinnahme auf 558 512 073 M stellt. Von dieser Summe entfallen auf

Zigarren	rund 145,8 Millionen Mark
Zigaretten	rund 363,2 Millionen Mark
Feinschnitt-Tabak	rund 22,6 Millionen Mark
Weißentabak	rund 23,2 Millionen Mark
Rautabak	rund 1,9 Millionen Mark
Schnupftabak	rund 1,3 Millionen Mark
Zigarettenhüllen	rund 0,4 Millionen Mark

Die aus dem Steuerwert errechnete Menge an Tabakfabrikaten betrug im ganzen Rechnungsjahr (in runden Zahlen) bei Zigarren 5,4 Milliarden Stück; Zigaretten 25,1 Milliarden Stück; Rautabak 246,5 Millionen Stück; Feinschnitt 7,2 Mil-

lionen Kilo; Pfeisentabak 22 Millionen Kilo; Schnupftabak 2,8 Millionen Kilo und Zigarettenhüllen 284,3 Millionen Stück.

Die im vierten Viertel des Rechnungsjahres errechnete Menge an Tabakfabrikaten zeigt in den verschiedenen Preisklassen folgendes Bild:

Kleinverkaufspreis pro Stück		Zigaretten		Versteuerte Menge		Prozent der Gesamtmenge	
bis	zu 2 S	3 268	Tausend Stück	=	0,2 %		
	zu 3 S	15 764	Tausend Stück	=	1,2 %		
	zu 4 S	25 587	Tausend Stück	=	1,9 %		
	zu 5 S	87 035	Tausend Stück	=	6,4 %		
	zu 6 S	81 524	Tausend Stück	=	6,0 %		
	zu 7 S	45 120	Tausend Stück	=	3,3 %		
	zu 8 S	102 881	Tausend Stück	=	7,6 %		
	zu 9 S	7 736	Tausend Stück	=	1,0 %		
	zu 10 S	314 950	Tausend Stück	=	23,3 %		
	zu 11 S	3 661	Tausend Stück	=	0,3 %		
	zu 12 S	96 099	Tausend Stück	=	7,1 %		
	zu 13 S	4 394	Tausend Stück	=	0,3 %		
	zu 14 S	3 488	Tausend Stück	=	0,2 %		
	zu 15 S	258 683	Tausend Stück	=	19,2 %		
	zu 16 S	3 759	Tausend Stück	=	0,3 %		
	zu 17 S	1 353	Tausend Stück	=	0,1 %		
	zu 18 S	8 776	Tausend Stück	=	0,6 %		
	zu 19 S	330	Tausend Stück	=	0,0 %		
	zu 20 S	167 210	Tausend Stück	=	12,4 %		
	zu 22 S	1 341	Tausend Stück	=	0,1 %		
	zu 25 S	58 346	Tausend Stück	=	4,3 %		
	über 25 S	56 843	Tausend Stück	=	4,2 %		

Insgesamt 1 348 148 Tausend Stück = 100 %

Kleinverkaufspreis pro Stück		Zigaretten		Versteuerte Menge		Prozent der Gesamtmenge	
bis	zu 1/2 S	46 701	Tausend Stück	=	0,7 %		
	zu 1 S	206 462	Tausend Stück	=	3,0 %		
	zu 1 1/2 S	82 742	Tausend Stück	=	1,2 %		
	zu 2 S	622 397	Tausend Stück	=	9,0 %		
	zu 2 1/2 S	434 959	Tausend Stück	=	6,3 %		
	zu 3 S	2 217 298	Tausend Stück	=	32,0 %		
	zu 4 S	1 322 854	Tausend Stück	=	19,0 %		
	zu 5 S	1 339 961	Tausend Stück	=	19,3 %		
	zu 6 S	409 383	Tausend Stück	=	5,9 %		
	zu 7 S	4 441	Tausend Stück	=	0,0 %		
	zu 8 S	154 642	Tausend Stück	=	2,2 %		
	zu 10 S	82 819	Tausend Stück	=	1,2 %		
	zu 12 S	8 731	Tausend Stück	=	0,1 %		
	zu 15 S	5 685	Tausend Stück	=	0,1 %		
	über 15 S	817	Tausend Stück	=	0,0 %		

Insgesamt 6 939 892 Tausend Stück = 100 %
Zigarettenhüllen 86 707 Tausend Stück

Kleinverkaufspreis pro Stück		Rautabak		Versteuerte Menge		Prozent der Gesamtmenge	
bis	zu 6 S	943	Tausend Stück	=	1,4 %		
	zu 10 S	1 926	Tausend Stück	=	2,8 %		
	zu 12 S	1 722	Tausend Stück	=	2,5 %		
	zu 15 S	45 491	Tausend Stück	=	66,2 %		
	über 15 S	18 650	Tausend Stück	=	27,1 %		

Insgesamt 68 732 Tausend Stück = 100 %

Kleinverkaufspreis pro Kilo		Feinschnitt-Tabak		Versteuerte Menge		Prozent der Gesamtmenge	
bis	zu 6 M	1 182 805	Kilogramm	=	55,7 %		
	zu 8 M	525 712	Kilogramm	=	24,8 %		
	zu 10 M	334 379	Kilogramm	=	15,8 %		
	zu 12 M	40 284	Kilogramm	=	1,9 %		
	zu 14 M	11 174	Kilogramm	=	0,5 %		
	zu 16 M	11 810	Kilogramm	=	0,6 %		
	zu 18 M	2 888	Kilogramm	=	0,1 %		
	zu 20 M	7 408	Kilogramm	=	0,3 %		
	über 20 M	5 646	Kilogramm	=	0,3 %		

Insgesamt 2 122 106 Kilogramm = 100 %

Pfeifentabak

Kleinverkaufspreis pro Kilo	Versteuerte Menge	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 1,— M	219 675 Kilogramm	= 3,8 %
zu 2,— M	603 755 Kilogramm	= 10,5 %
zu 2,50 M	192 742 Kilogramm	= 3,4 %
zu 3,— M	591 217 Kilogramm	= 10,3 %
zu 3,50 M	149 619 Kilogramm	= 2,6 %
zu 4,— M	1 008 590 Kilogramm	= 17,6 %
zu 4,50 M	47 049 Kilogramm	= 0,8 %
zu 5,— M	590 418 Kilogramm	= 10,3 %
zu 5,50 M	14 234 Kilogramm	= 0,3 %
zu 6,— M	669 519 Kilogramm	= 11,7 %
zu 7,— M	640 094 Kilogramm	= 11,2 %
über 7,— M	1 004 512 Kilogramm	= 17,5 %

Insgesamt 5 731 424 Kilogramm = 100 %

Schnupftabak

Kleinverkaufspreis pro Kilo	Versteuerte Menge	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 1 M	1 060 Kilogramm	= 0,2 %
zu 2 M	7 445 Kilogramm	= 1,3 %
zu 3 M	38 893 Kilogramm	= 6,8 %
zu 4 M	192 248 Kilogramm	= 33,5 %
über 4 M	334 021 Kilogramm	= 58,2 %

Insgesamt 573 667 Kilogramm = 100 %

Der Wert der verkauften Steuerzeichen betrug im vierten Vierteljahr insgesamt bei

Zigarren	35 604 844 M
Zigaretten	104 369 220 M
Zigarettenhüllen	130 061 M
Rautabak	550 786 M
Feinschnitt	6 338 938 M
Pfeifentabak	5 868 148 M
Schnupftabak	323 807 M

Zusammen . . . 153 185 804 M

Die Lage der Niederfächlichen Tabakindustrie.

Der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Cassel, dem die Industrie- und Handelskammern Bielefeld, Braunschweig, Cassel, Detmold, Göttingen, Goslar, Hannover, Hildesheim, Harburg, Lüneburg, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Verden und Wesermünde angehören, hat über die Wirtschaftslage der Tabak-, Zigarren- und Zigarettenindustrie im Vierteljahr 1925 eingehende Erörterungen angestellt und berichtet hierüber folgendes: In der Zigarrenindustrie machte die Beschaffung ausländischer Tabake im allgemeinen keine Mühe, nur hellfarbige Sumatrablätter, die sich bei den Verbrauchern einer besonderen Beliebtheit erfreuen, reichten für die Nachfrage nicht aus, so daß die Preise für diese Tabake auf den ersten diesjährigen Einschreibungen eine Höhe erreichten, wie sie bisher nicht erreicht worden ist. Leider war die Beschäftigung ausgesprochen schlecht, so daß in zahlreichen Betrieben die Arbeit eingeschränkt werden mußte. In einzelnen Betrieben kamen Entlassungen von Arbeitern und Angestellten bis zu 50 Prozent der Belegschaften vor. Auf dem Inlandmarkt ist der Handel mit Vorräten überfüllt, und die Geldknappheit drückt sehr auf das Geschäft. Die von den Arbeitern durchgesetzte Lohnerhöhung von 10 Prozent machte schließlich höhere Preise für das Fertigfabrikat nicht durchgesetzt werden konnten, fast jeden Gewinn illusorisch. Auf dem Auslandsmarkt kann von namhaften Geschäften überhaupt nicht gesprochen werden. Allein die hohen Zölle der in Frage kommenden Länder stehen dem entgegen. Das drohendste in der Lage der Zigarrenindustrie, das auch die kommende Marktlage als außerordentlich ungünstig und bedenklich erscheinen läßt, ist die geplante Erhöhung der deutschen Tabakeinfuhrzölle und der ausländischen Tabaksteuer. Die Industrie hat sich daher mit allem Nachdruck gegen diese Pläne gewandt, deren Verwirklichung für die Wirtschaft geradezu untragbar werden würde.

Die Zigarettenindustrie konnte sich hinreichend mit den benötigten Rohstoffen versorgen. Eine volle Ausnutzung der vorhandenen Anlagen war nicht möglich, da der Absatz nicht ausreichend ist; nur in den niedrigsten Preislagen ist der Umsatz etwas größer geworden.

Der Rohstoffbezug für die Rauchtabakindustrie gestaltete sich sowohl aus dem Inlande als auch aus dem Aus-

lande normal. Wenn auch eine leichte Besserung in den Absatzmöglichkeiten im Vergleich zu dem letzten Vierteljahre 1924 festgestellt werden konnte, so ließen der Auftragseingang und die Beschäftigung doch noch sehr zu wünschen übrig. Es war nicht möglich, die Verkaufspreise den gesteigerten Löhnen und erhöhten Unkosten entsprechend heraufzusetzen. Exportiert wurde nicht. In einem Teil der Betriebe wurde mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Die kommende Marktlage wird als ungünstig beurteilt. Mit großer Besorgnis sieht die Tabakindustrie der geplanten Erhöhung der Tabakzölle und der Vandalensteuer entgegen, da diese neue Belastung einen erheblichen Rückgang des Verbrauchs zur Folge haben würde.

In der Rautabakherstellung war die Beschaffung der benötigten Rohabake durch die hohen Preise teilweise erschwert; so sind die Preise für Kentuckytabak immer noch doppelt so hoch wie im Frieden. Die Beschäftigung war zufriedenstellend. In Hannover erreichte sie etwa 60 Prozent der Vorkriegszeit, weil der Inlandabsatz nur schleppend war. Bei dem scharfen Konkurrenzkampf waren große Anstrengungen nötig, um den Umsatz auf der bisherigen Höhe zu halten. Die Arbeiterzahl blieb unverändert. Göttingen befürchtet von einer Erhöhung der Tabaksteuer einen starken Rückschlag. In Hannover sieht man mit Besorgnis den Bestrebungen entgegen, die auf eine starke Erhöhung der Einfuhrzölle aus ausländischen Rohabak hinzielen. Das Preisverhältnis dürfte auch bei einem höheren Schutzzoll zwischen In- und Ausland keine Veränderung erfahren, so daß allein der Verbraucher durch anwachsende Preise den Schaden zu tragen haben wird.

Unternehmerorganisationen im Tabakgewerbe.

Die Reichsarbeitsverwaltung gibt soeben als 30. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt ein Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche heraus. Die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse der letzten Jahre verzögerten die Herausgabe des Buches, so daß die für das Jahr 1922 ermittelten Zahlenangaben erst im Jahre 1924 ergänzt und berichtigt werden mußten. Für die Tabakfabrikation verzeichnet das Jahrbuch 14 Unternehmerorganisationen. Von diesen beschäftigen sich nur mit wirtschaftlichen Fragen sechs Verbände und zwar (in Klammer nennen wir die angegebene Zahl der Mitglieder der Verbände): Deutscher Tabakverein, gegründet 1892, dem angeschlossen sind vier Reichsverbände und acht Händler-Bezirksorganisationen (520); Verband zum Schutze der dtsh. Tabakindustrie, Sitz Frankfurt a. M., gegründet 1912 (120); Verband der deutschen Zigarettenindustrie, Sitz Dresden, gegründet 1887 (170); Reichsarbeitsgemeinschaft des Zigaretten-gewerbes, Sitz Dresden, gegründet 1922 (?); Zigarettenkartell, Sitz Dresden, gegründet 1922 (?) und Reichsverband deutscher Feinschnittfabrikanten, Sitz Berlin, gegründet 1923 (?). Ein Verband, nämlich der Reichsarbeitsgeberverband der Zigaretten-industrie, Sitz Dresden, gegründet 1919 (mit 192 Mitgliedern, die 26 000 Arbeiter beschäftigen), befaßt sich nur mit Arbeiter- und Angestelltenfragen. Sieben Verbände beschäftigen sich mit wirtschaftlichen und Arbeiterfragen. Es sind dies: Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, Sitz Berlin, gegründet 1920 mit 13 Bezirksverbänden (2205); Deutscher Rauchtabakverband, Sitz Bamberg, gegründet 1921 (179); Rautabakverband (72); Deutscher Schnupftabakverband, Sitz Bamberg, gegründet 1921 (37); Zentralverband Deutscher Zigarrenfabrikanten, Sitz Berlin, gegründet 1917 (1300 Mitglieder, die 3000 Arbeiter beschäftigen (??)); Reichsverband der Zigarettenfabriken, Sitz Berlin, gegründet 1919 (337) und der Verband Deutscher Rauchtabak-vergärer, Sitz Mannheim, gegründet 1918 (50).

Für den Tabakbau ist der Deutsche Tabakbauerverband, Sitz Karlsruhe, verzeichnet. Händlerverbände für Tabak und Tabakfabrikate zählt das Jahrbuch 13 auf.

Die Bezirksgruppe Mannheim des Rd3.

bzw. der Verband süddeutscher Zigarrenfabrikanten hat am 3. Juni seine ordentliche Jahresversammlung abgehalten, die, wie wir dem Berichte der „Süddeutschen Tabakzeitung“ entnehmen, nur einen geringen Besuch aufwies. Den Jahresbericht erstattete der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Bahls. Er bezeichnete das Jahr 1924 als die Zeit, welche uns die Liquidation der Kriegs-, Revolutions- und Inflationsperiode brachte und die Ernüchterung in teilweise recht schmerzhafter Form anbahnte. Die durch die Geld- und Absatzkrisis erzwungene Arbeitslosigkeit hatte im Sommer des Jahres 1924 die Zahl der erwerbslosen Tabakarbeiter in Baden auf 50 v. H. gesteigert und nach kurzen Perioden der Besserung ist im laufenden Jahre die

badische Tabakindustrie in der traurigen Lage, mehr Erwerbslose aufweisen zu müssen als alle anderen badischen Industriezweige zusammen. Eine Besserung ist für absehbare Zeit nicht zu erwarten, da ein stärkerer Verbrauch von Zigarren nur bei einer erheblich günstigeren Gestaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der Lebenshaltung erhofft werden kann, für welche aber bisher alle Aussichten fehlen. Unter diesen Umständen erscheint die bereits durchgeführte Einschränkung der Zigarrenherstellung, trotzdem sie an sich sehr bedeutend ist, noch völlig unzureichend, um Angebot und Nachfrage auch nur einigermaßen gleichzustellen; dieser Ausgleich muß aber erfolgen, da vorher an eine Gesundung der Zigarrenindustrie nicht zu denken sei. Das noch herrschende drückende Ueberangebot erschwere auch die reibungslose Durchführung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen; die in diesem Punkte gegen den Verband erhobenen Vorwürfe seien nicht berechtigt, da keinerlei Zwangsmittel gegen Verstöße zur Verfügung ständen. Die Zahl der Verbandsmitglieder beträgt 382. Nach Erledigung des Rechnungsberichtes und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr, über deren Höhe sich der Bericht vorsichtigerweise ausschweigt, wurden die bisherigen Mitglieder des Ausschusses wiedergewählt. Als Vorsitzender der Tarifkommission für den Bezirk Süddeutschland wurde an Stelle des Herrn Ludwig Hauck-Heilbronn, der eine Wiederwahl ablehnte, Herr Halle gewählt.

Ueber die Tabaksteuervorlage erstattete Herr Thorbecke-Mannheim einen erschöpfenden Bericht. An seine mit sehr lehrreichem Zahlenmaterial erläuterten Ausführungen schlossen sich einige beachtenswerte Bemerkungen des Vorsitzenden. Derselbe gab dem lebhaften Bedauern und Unwillen darüber Ausdruck, daß die Entscheidung über die Tabaksteuervorlage, also eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, in den gesetzgebenden Körperschaften beiseite nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Rücksichten behandelt werde. Was von dem zugunsten eines hohen Schutzzolles erhobenen Lärm über die vermeintlichen Abschlässe von Devisen ins Ausland zu halten sei, erbelle am besten aus der Tatsache, daß der Wert der gesamten Tabakeinfuhr im Jahre 1924 wenig mehr als 2, im ersten Viertel 1925 sogar nur noch 1,64 v. H. der Gesamteinfuhr betrage, dagegen im Jahre 1924 die Tabaksteuer allein dem Reiche einen ganz bedeutend höheren Ertrag geliefert habe als sämtliche Getränkesteuern zusammen.

Gewerkschaftliches.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1924.

(J. G. B.) Der Mitgliederstand der österreichischen Gewerkschaften ist im Jahre 1924 zurückgegangen. Er hat um 68 675 abgenommen und betrug Ende 1923 896 763 Mitglieder in 47 Verbänden und 8 Lokalvereinen mit 3 372 Ortsgruppen, während er zu Ende 1924 828 080 in 45 Verbänden und 4 Lokalvereinen mit 3 119 Ortsgruppen zählte. Dieses bedeutet eine Verminderung um 7,65 Prozent. Von 53 Organisationen hatten 21 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, während 32 Organisationen im Mitgliederbestand abgenommen haben. Die Ursachen dieser Erscheinung werden auf das zusammengebrochene Wirtschaftsleben der Republik zurückgeführt und die industrielle Mindertätigkeit und die Sanierungsmaßnahmen der Regierung dafür verantwortlich gemacht. Als Beweis wird auf die große Arbeitslosigkeit hingewiesen, welche zu Ende des Jahres 1924 in einem Staat von 6,5 Millionen Einwohnern 1 837 711 gemeldete Beschäftigungslose verzeichnete. Von 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren 76,94 Männer und 23,06 Frauen. Von 100 Mitgliedern waren 68,11 in Arbeiter- und 31,89 in Angestellten-Gewerkschaften. 53,58 Prozent der Gesamtmitgliederzahl befand sich in Wien, der Rest in den Provinzen.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften Oesterreichs betragen 14 936 214 Schillings. Diese Summe bedeutet trotz Wirtschaftskrise und Mitgliederabgang eine Steigerung der Einnahmen und mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr. Rund 70 Prozent der Einnahmen wurden ausgegeben. Unter den Ausgaben nehmen jene Summen, welche der Unterstützung Arbeitsloser gewidmet waren, den größten Raum ein. 15,76 Prozent der Ausgaben an Unterstützungen entfielen auf Arbeitslose. Die Unterstützung an Streikende wird im österreichischen Gesamtbericht nicht ausgewiesen. Die für Unterstützung geleisteten Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr bedeutend gestiegen. Aber auch die Kassenbestände in den freier Gewerkschaften Oesterreichs sind stärker geworden. Beitrag der Vermögensstand, nach der Kopfquote errechnet, noch im Jahre 1923 40 883 Kr., so hat er zu Ende des Jahres 1924 betragen 93 392 Kr., also mehr als eine Verdoppelung erreicht.

Trotzdem bleibt das Vermögen der Gewerkschaften noch sehr hinter dem der Vorkriegszeit zurück. Der Gesamtvermögensstand der österreichischen Gewerkschaften macht Ende 1924 8 117 739 Schillings aus.

Die Fachpresse hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Sie erschien im Berichtsjahr in einer Auflage von 908 250 Exemplaren. Von den 54 Fachblättern der österreichischen Gewerkschaften werden vier wöchentlich, sechs 14tägig, 18 zweimal monatlich, 21 einmal monatlich, und fünf in längeren Zeitperioden herausgegeben.

Der Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamts.

(J. G. B.) Die Arbeitergruppe auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf hat am 4. Juni ihre Mitglieder für die nächste dreijährige Sitzungsperiode des neu zu konstituierenden Verwaltungsrates nominiert. Es wurden gewählt: Jouhaux (Frankreich); Boulton (England); Müller (Deutschland); Moore (Kanada); Thorberg (Schweden); Dudgeest (Sekretär des J. G. B.); zu Stellvertretern: Schürch (Schweiz); d'Arragona (Italien); Hueber (Oesterreich); Caballero (Spanien); Zulawski (Polen); Jshi (Britisch-Indien).

Die Zusammensetzung der Arbeitergruppe ist dieselbe wie in der vergangenen Sitzungsperiode, mit der einzigen Ausnahme, daß an die Stelle Leiparts, der gebeten hatte, von seiner Wiederwahl abzusehen, Hermann Müller getreten ist. Alle Verwaltungsratsmitglieder der Arbeitergruppe gehören, mit Ausnahme des Vertreters für Britisch-Indien, dem Internationalen Gewerkschaftsbund, Sitz Amsterdam, an. Die Kandidatur des letztgenannten wurde vom J. G. B. unterstützt, da es als wünschenswert bezeichnet wurde, daß auch die Ueberseeländer einen Stellvertreter in der Arbeitergruppe erhalten.

Die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung hatte einen offiziellen Antrag gestellt, auch der christlichen Bewegung Mandate für den Verwaltungsrat einzuräumen und den Sekretär des Internationalen christl. Gewerkschaftsbundes Serrarens (Holland) und das Vorstandsmitglied derselben Organisation Baumwels (Belgien) vorgeschlagen. Von den 31 abgegebenen Stimmen entfielen bei beiden Abstimmungen auf Serrarens ganze 5 Stimmen, die offenbar von ihm selbst und von Vertretern von Polen, Chile, Argentinien und Irland stammten. Bei der Diskussion über die Kandidatur wandte sich der bekannte Führer der britischen Seeseute, Cotter, gegen die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung nach Konfessionen und gegen die Anerkennung dieser Scheidungslinie durch Zubilligung von Stützen an konfessionelle Gewerkschaften.

Verbandsteil.

Am 20. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Folgende Gelder sind eingegangen:

5. Juni. Neumarkt 50,—. Hohenheim 160,—. Heidelberg 250,—. Cronau 55,—. Schmölln 120,—. Regensburg 96,90.
6. Sonneborn 90,—. Heidenheim 200,—. Würzburg 150,—. Schönberg 125,—. Salzingen 80,—. Plegnitz 100,—. Altenbruch 50,—. Hamburg 200,—. Offenburg 100,—.
8. Hagen 40,—. Emmendingen 100,—. Görlitz 100,—. Cottbus 60,—. Heidelberg 150,—. Döbeln 500,—. Ulm 200,—. Regensburg 145,—. Heilbronn 400,—.
9. Bad Essen 29,12. Calw 100,—. Helmarshausen 100,—. Ohlar 200,—. Hüder-Aschen 150,—.
10. Bingen 350,—. Mannheim 100,—. Goldenstedt 60,—. Stettin 10,—. Jüterbog 100,—. Heidelberg 100,—. Mainfels 135,80. Landsküt 100,—.
11. Neumünster 40,—. Dahme 250,—. Schutterzell 17,—. Langenbielau 50,—. Mühlacker 150,—.
12. Hamburg 200,—. Dresden 4000,—.
13. Bremen 250,—.

Bremen, den 16. Juni 1925.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Zwei tüchtige Zigarrenmacher, welche ihre Widel selbst machen können und ein verheirateter Zigarrenmacher, dessen Frau Widel machen muß (eine Drei-Zimmerwohnung ist für letzteren vorhanden), nach einer Stadt in Oberhessen. Nachfragen bei Mr. Kiel, Gießen, Schottstr. 10.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Mustert frei. Umlausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sabsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Gegen die Zölle.

Die Bundesausschussitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 12. Juni befaßte sich auch eingehend mit der Schutzollvorlage der Regierung. In der Aussprache kam die entschiedene Ablehnung der Regierungsvorlage durch die Zentralvorstände der freien Gewerkschaften scharf zum Ausdruck. Sie fand in der nachfolgenden Entschliebung ihren Niederschlag:

„Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die Haltung seiner Vertreter im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, die in ihrer Stellungnahme zu einem Zolltarif für den Abschluß von Handelsverträgen bestrebt waren, den Massenverbrauch in Deutschland nicht zu belasten und dem zollfreien Warenaustausch unter den Völkern die Wege zu ebnen. Wo sie bei den Abstimmungen in der Minderheit blieben, haben sie ihren Standpunkt durch ausführliche Erklärungen begründet.

Die nunmehr veröffentlichte kleine Zollvorlage der Regierung steht im Widerspruch zu dem Standpunkt, der von den Vertretern der freien Gewerkschaften im Zollausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats verfochten worden ist. Sie ist unvereinbar mit den Lebensinteressen der großen Volksmassen. Sie geht nicht nur bei einer großen Anzahl industrieller Positionen — Eisenwaren, Holzwaren, Textilien — über die vom Zollausschuss in seinen Gutachten an die Regierung vorgeschlagenen Zollsätze weit hinaus, sie sieht auch ungemein hohe, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft unmittelbar belastende Agrarzölle vor, Zölle auf Vieh, Fleisch und Mehl, besonders aber die Vorkriegszölle auf Brotgetreide als Mindestsätze. Diese Zollvorlage, zum Gesetz erhoben, würde in ihren Auswirkungen zu einer unerträglichen Lebensverteuerung der Arbeiterschaft, in weiterer Folge zur Verminderung der Kaufkraft des deutschen Volkes, zur Verhinderung eines aufnahmefähigen Inlandsmarktes, zur Beeinträchtigung der Exportfähigkeit Deutschlands führen.

Zudem hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an Regierung und Arbeitsministerium das eindringliche Ersuchen gerichtet, dem Drängen der Arbeiterschaft nach einem Ausgleich ihrer Lebensverteuerung mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhebt hiermit schärfsten Einspruch gegen eine Wirtschaftspolitik, die auf der einen Seite durch Schutzölle die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft verteuert, auf der anderen Seite einen Ausgleich in Form von Lohnerhöhungen ablehnen möchte.

Er fordert insbesondere Zollfreiheit für alle industriellen Rohstoffe, Halbzeuge und notwendigen Bedarfsgegenstände, ferner für Brotgetreide und alle wichtigen Lebensmittel, besonders Mehl und Kartoffeln, Schlachtvieh und Fleisch und für alle notwendigen Futtermittel. Er richtet an Regierung, Reichsrat und Reichstag das dringliche Ersuchen, die Zollvorlage in diesem Sinne umzugestalten und weiterhin Vor Sorge zu treffen, daß in den Handelsverträgen nicht Industriezölle festgesetzt werden, die zur Verteuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung führen. Der Aufbau der Wirtschaft in Deutschland erfordert gebieterisch eine Wirtschaftspolitik, die das höchste Gut des deutschen Volkes, die Arbeitskraft, schützt und stärkt.“

Die Zentralvorstände haben sich im Geiste dieser Entschliebung einstimmig bereit erklärt, sich an der planmäßigen Abwehraktion gegen die schutzöllnerischen Bestrebungen von Regierung, Industrie und Landwirtschaft nachdrücklich zu beteiligen und für diese Zwecke zehn Pfennig pro Mitglied, insgesamt also 750 000 Mark, zu bewilligen.

Reichswirtschaftsrat gegen Zolltarif.

Der zollpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat gestern seine Beratungen über die Zollvorlage der Regierung abgeschlossen. Dem Ausschuss lagen eine große Anzahl von Anträgen vor. Seine Entschliebungen bedeuten eine glatte Ablehnung der zollpolitischen Pläne der Reichsregierung.

Der Ausschuss hat erstens die Zollvorlage der Regierung als Ganzes glatt abgelehnt.

Er hat weiter ausgesprochen, daß die Vorlage der Regierung kein geeignetes handelspolitisches Instrument zur Herbeiführung langfristiger Handelsverträge sei.

Schließlich hat er erklärt, daß für die augenblickliche Situation der Nachweis der Notwendigkeit des Zollschutzes für den Getreidebau nicht erbracht sei.

Die Regierung befindet sich mit ihrer Zollpolitik also nicht nur in Widerspruch mit der Wissenschaft, sondern auch mit der obersten gutachtenden wirtschaftlichen Körperschaft des Reichs.

Sind Hilfsarbeiter Arbeitnehmer des Heimarbeiters oder der Zigarrenfabrik?

Mit dieser arbeitsrechtlichen Frage hatte sich kürzlich das Gewerbegericht in Altona (Elbe) zu beschäftigen. Ein Heimarbeiter, der mehrere Hilfsarbeiter beschäftigte, mußte Hilfsarbeiter auf Verlangen der Firma Tinchant, für welche die

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

Das Reichsgesundheitsamt hat kürzlich folgendes Tuberkulosemerkblatt herausgegeben, das wir unseren Lesern dringender Beachtung empfehlen:

A. Was ist die Tuberkulose?

Die Tuberkulose ist die verderblichste aller übertragbaren Krankheiten. Kein Land, keine Volksklasse, kein Alter, kein Beruf wird von ihr verschont. Im Verlaufe des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit hat sie in Deutschland in besorgniserregender Weise zugenommen. Man schätzt die Zahl der ansteckungsfähigen Tuberkulösen im Deutschen Reich zurzeit auf über 200 000. Es starben hier innerhalb des Jahres 1922 im Alter von 15—60 Jahren insgesamt rund 274 000 Personen, darunter allein 67 000 (= 24,8 Prozent) an Tuberkulose. Also ungefähr jeder vierte aus dieser Altersgruppe in Deutschland gestorbene Mensch erlag der Tuberkulose. Diese Krankheit wird durch Ansteckung (Infektion) mit den von Robert Koch im Jahre 1882 entdeckten Tuberkelbazillen hervorgerufen, kleinsten, für das bloße Auge unsichtbaren Lebewesen niederster Art. Sie befällt meist die Lungen, unter Umständen kann jedoch auch jedes andere Organ des Körpers von ihr ergriffen werden. So gibt es unter anderem eine Tuberkulose der Drüsen, des Darmes, der Nieren, der Knochen und Gelenke, der Haut (Lupus, „fressende Flechte“). Breitet sich die Tuberkulose innerhalb des ganzen Körpers aus, so spricht man von „allgemeiner“ oder „Miliartuberkulose“.

Die Hauptquelle für die Weiterverbreitung der Krankheit stellen diejenigen an Lungentuberkulose Leidenden dar, die

beim Husten oder in ihrem Auswurf die Krankheitserreger ausscheiden. Es liegt dann „offene“ Tuberkulose vor im Gegensatz zur „geschlossenen“ Tuberkulose, bei welcher der Kranke keine Tuberkelbazillen absondert.

Angesichts der starken Verbreitung der Tuberkulose im Volke ist jeder Mensch der Gefahr ausgesetzt, den Keim der Krankheit in sich aufzunehmen. Mancher beherbergt ihn seit langer Zeit, ohne es zu wissen. Eine erhebliche Zahl der Leichen von Personen, die an anderen Krankheiten gestorben sind, zeigt im Inneren Spuren überstandener Tuberkulose.

Nicht jede Ansteckung muß aber zu einer Erkrankung führen. Ein gesunder kräftiger Körper wird mit wenigen, nur gelegentlich und vielleicht schon in abgeschwächtem Zustand in ihn eindringenden Tuberkelbazillen verhältnismäßig leicht fertig, ja er erhält dadurch unter Umständen sogar einen gewissen Schutz gegen spätere Ansteckungen. Trifft die Ansteckung aber einen geschwächten Körper oder erfolgt sie oft und sogar mit zahlreichen frisch ausgeschiedenen Bazillen, so werden auch die stärksten Abwehrkräfte versagen.

Da die Tuberkulose, ausgenommen die sogenannte galoppierende Schwindsucht und die Miliartuberkulose, meist langsam verläuft, so erstreckt sich die Ansteckungsmöglichkeit durch jeden Bazillen ausscheidenden Tuberkulösen über viele Jahre. Für seine nähere Umgebung (Angehörige, Mitarbeiter) besteht also bei nicht zweckmäßigem Verhalten des Kranken die Gefahr einer häufigen, in kurzen Zeiträumen sich wiederholenden Aufnahme von Krankheitskeimen. Ganz besonders gefährdet sind die kleinen Kinder, weil sie mit den sie pflegenden Personen in besonders enge Berührung kommen und weil ihr

Zigarren angefertigt wurden, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen. Da bei der Firma Tinchant nun eine 14tägige Kündigungszeit besteht, so verklagten die Arbeiter diese Firma auf Zahlung des Lohnes für 14 Tage. Die Firma T. bestritt, daß die Hilfsarbeiter ihre Arbeitnehmer wären, für ihre Einstellung und Entlassung käme nur der Heimarbeiter in Betracht, zu diesem ständen sie also in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis als Arbeitnehmer. Schließlich machte die Firma Tinchant noch geltend, daß die fristlose Entlassung wegen schlechter Arbeit berechtigt gewesen sei und endlich bestritt sie die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes und wandte ein, daß das tarifliche Schlichtungsverfahren, evtl. der zentrale Schlichtungsausschuß zuständig sei. Diesen letzteren Einwand wies das Gericht mit Recht zurück, denn eine Klage auf 14 Tage Lohn für fristlose Entlassung ist wirklich keine Streitigkeit, die sich aus dem Tarifvertrage ergibt. Es ist aber auch keine Frage von allgemeiner Bedeutung im Sinne des Reichstarifes, für die der Zentrale Schlichtungsausschuß zuständig sein würde.

Das Gericht verurteilte die Firma Tinchant zur Zahlung des Lohnes für 14 Tage an die klagenden Hilfsarbeiter, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß für die Hilfsarbeiter nicht der Heimarbeiter, sondern die auftraggebende Zigarrenfabrik als Arbeitgeber zu betrachten ist.

In der umfangreichen Begründung des Urteils wird zunächst darauf hingewiesen, daß in der Heimarbeit zum Teil recht unübersichtliche rechtliche Verhältnisse und mannigfaltige Arbeitsverträge bestehen. Auf das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen Hilfsarbeiter und Heimarbeiter deutet hin, daß die Einstellung der Arbeiter nur durch letzteren erfolgt, ebenso Entlassungen, allerdings unter Umständen auf Anweisung der auftraggebenden Fabrik. Auch die Art des Steuerabzuges stütze diese Meinung. Dagegen lasse sich aus der Berechnung der Krankenbeiträge, da besondere gesetzliche Bestimmungen hier vorliegen, kein Schluß ziehen; ebensowenig aus der Art der Lohnzahlung, da sowohl der Lohn der Hilfsarbeiter, als auch der des Heimarbeiters tariflich festgelegt ist. Dagegen spricht für ein Arbeitsverhältnis zwischen Hilfsarbeiter und der auftraggebenden Zigarrenfabrik, daß der Heimarbeiter bei der Annahme der Arbeit mit der Fabrik Vereinbarungen trifft, ob und wieviel Hilfsarbeiter er beschäftigen kann und darf. Wesentlich ist weiter, daß die Fabrik auch die tarifliche Ferienentschädigung für die Hilfsarbeiter zahlen muß. Von Bedeutung ist auch, daß bei der Wahl des Betriebsrates nicht nur die Heimarbeiter, sondern auch deren Hilfsarbeiter mitwirken. Ausschlaggebend aber dafür, daß das Gericht das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses zwischen den klagenden Hilfsarbeitern und der beklagten Firma T. bejaht hat, mußte das Vorliegen eines zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses sein. In den Entscheidungsgründen heißt es deshalb:

„Bei der Prüfung nach dem arbeitsvertraglichen Verhältnis der Parteien zueinander mußte von ganz besonderer Bedeutung das unzweifelhaft bestehende weitgehende Kontrollrecht der Beklagten nicht nur gegenüber den Heimarbeitern, sondern gerade auch gegenüber den Hilfsarbeitern sein. Nach der Angabe der Beklagten kontrolliert sie je nach Notwendigkeit die Betriebe eines Heimarbeiters bis zu zwei- und dreimal wöchentlich. Bei dieser Kontrolle wird nicht etwa lediglich die geleistete Arbeit, der Verbrauch des Materials usw., also letzten Endes stets der Heimarbeiter kontrolliert, sondern ganz besonders die Hilfsarbeiter, ihre Arbeitsleistungen usw. Auf Grund dieser Kontrolle werden Entlassungen vorgenommen, die bei der Beklagten allerdings, wie der Zeuge Sp. ausgesagt hat, stets vom Heimarbeiter und nicht von dem Kontrollierenden ausgesprochen werden, die er aber auf Verlangen des Kontrollierenden auszusprechen verpflichtet ist, während in anderen im übrigen gleichartigen Betrieben auch häufig der Kontrollierende die Hilfsarbeiter direkt entläßt. Würde nun kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien bestehen, so würde sich z. B. bei schlechten Arbeitsleistungen die Beklagte lediglich an den Heimarbeiter, also den Zeugen Sp. halten können. Sie konnte ihm zwar nahelegen, Hilfsarbeiter zu entlassen, falls die Arbeitsleistungen ihr nicht gefallen, sie würde jedoch eine zwingende Einwirkung auf das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses nicht haben können. Da dieses aber sogar in einem erheblichen Umfange besteht, wird man sich unter der Berücksichtigung der übrigen, oben angeführten und dafür sprechenden Gründe im Zweifel darüber entscheiden müssen, daß zwischen den Fabrikanten und Hilfsarbeitern, weil ein direktes Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, auch ein Arbeitsverhältnis besteht. Dem steht begrifflich nicht entgegen, daß die Einstellung, Entlassung usw. durch den Heimarbeiter erfolgt, denn er kann in dieser Beziehung als Beauftragter des Fabrikanten handeln. Er ist Außenarbeiter des Fabrikanten, der wegen seiner Wohnungsverhältnisse in der Lage ist, auf Anweisung des Fabrikanten weitere Außenarbeiter zu beschäftigen, mit denen wegen des Lohnes sich auseinanderzusetzen, aus Zweckmäßigkeitsgründen zu seiner Sache gemacht ist. Des von der Beklagten beantragten Gutachtens der Gewerbekammer Hamburg und Altona, ob ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Zigarrenfabrikanten und den Hilfsarbeitern besteht, bedurfte es nicht. Es handelt sich um eine rein rechtliche Frage, die zu entscheiden das Gericht nicht nur allein zuständig, sondern wegen der Art der zu prüfenden Fragen auch in höherem Maße berufen ist als die Gewerbekammern.

Bei der Beklagten besteht, in Abweichung von der in der Zigarrenindustrie sonst als Regel vereinbarten täglichen Kündigung, eine 14tägige Kündigungsfrist. Die Kläger als Arbeitnehmer der Beklagten können daher bei einer sofortigen Entlassung den Lohn für 14 Tage als Schadenersatz verlangen, wenn kein Grund zu ihrer fristlosen Entlassung vorlag.

zarter Körper noch nicht über genügend Abwehrkräfte verfügt.

Der Tuberkelbazillus wird vernichtet durch Verbrennen, Kochen, strömenden Wasserdampf oder chemische Desinfektionsmittel. Auch dem Tageslichte, insbesondere der Sonnenwirkung widersteht er nicht lange.

B. Wie erfolgt die Ansteckung?

Angeborene Tuberkulose ist äußerst selten, wohl aber kann eine erhöhte „Disposition“ (Anfälligkeit der Tuberkulose) ererbt werden. Die Haupteintrittsstellen für die Tuberkelbazillen sind Mund und Nase. Die Ansteckung geht fast immer von einem Kranken mit offener Tuberkulose aus, welcher beim Husten — in seltenen Fällen auch beim Sprechen und Niesen — winzige Schleimtröpfchen in die Luft ausschleudert, in denen die Tuberkuloseerreger enthalten sind. Atmet ein anderer Mensch diese in der Luft schwebenden Tröpfchen ein, so können die Krankheitskeime sich in seinem Körper ansiedeln und vermehren (Tröpfcheninfektion).

Die Tuberkelbazillen können aber auch durch Staub, der eingetrockneten Auswurf von Schwindsüchtigen enthält und beim Ausfegen oder Aushlopfen aufgewirbelt wird, auf Gesunde übertragen werden (Staubinfektion).

Außerdem können die Krankheitserreger durch unreine Hände oder durch unreine Geräte, namentlich auch durch unge reinigte Gebrauchsgegenstände des Kranken (Ess- und Trinkgeschirr, Kleidungs- und Wäschestücke) übertragen werden (Schmierinfektion). Besonders gefährlich ist das Kriechen der Kinder auf dem Erdboden, das Anfassen beschmutzter Gegenstände (Taschentücher und dergleichen) und nachfolgende Einführen der Finger in Mund und Nase (Fingerlutschen, Nägel-

kauen, Fingerlecken beim Umblättern, Bohren in der Nase und ähnliche Unzulänglichkeiten), sowie das Abwischen des Mundes und der Nase von Kindern mit gebrauchten Taschentüchern hüten der Menschen. Auch unmittelbar von dem Kranken können die Tuberkelbazillen, z. B. beim Küssen, auf andere übergehen. Besondere Vorsicht ist deshalb beim Liebkosen von Kindern nötig. Man küsse Kinder niemals auf den Mund, sondern auf Stirn oder Wangen; namentlich verhindere man Liebkosungen der Kinder durch kranke Angehörige oder Hausangestellte.

Kleine Kinder können unter Umständen auch durch den Genuß von Milch, die von Kühen mit Eutertuberkulose (Perlsucht) stammt, angesteckt werden. Weitere Ansteckungsmöglichkeiten, z. B. durch Kot oder Harn oder durch offene tuberkulöse Hautgeschwüre, sind praktisch von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansteckungsgefahr wächst, je länger und je dichter Gesunde und Tuberkulose zusammen wohnen.

Die Folge der Aufnahme von Tuberkelbazillen ist bei Kindern meist zunächst eine Erkrankung der Drüsen (z. B. am Halse, an der Lungenwurzel oder im Unterleibe) und im Anschluß daran der Lungen, der Knochen oder Gelenke (Knochenkropfen, tuberkulöser Buckel, freiwilliges Sinken), der Hirnhaut oder anderer Körperteile.

Bei Erwachsenen befällt die Tuberkulose am häufigsten die Lungen.

C. Wie schützt man sich vor Tuberkulose?

Jeder Mensch, auch der schwächste und ärmste, kann wesentlich dazu beitragen, sich vor der Erkrankung zu schützen, wenn er sich der Gefahr bewußt ist und sein Verhalten danach einrichtet.

Die Entlassung war seinerzeit wohl nicht als eine fristlose auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen beabsichtigt, denn, wenn die Beklagte eine Frist nicht eingehalten hat, als sie die Entlassung der Kläger betrieb, so hat sie es sicherlich deswegen getan, weil sie glaubte, daß eine solche Frist nicht eingehalten zu werden brauchte. Wenn sie jetzt behauptet, daß aber jedenfalls der Entlassungsgrund ein gesetzlicher zur fristlosen Entlassung gewesen sei, weil die Hilfsarbeiter schlecht gearbeitet hätten, so kann ihr darin nicht zugestimmt werden. Die fristlosen Entlassungsgründe sind im § 123 GO. erschöpfend aufgezählt. Eine analoge Ausdehnung ist nach der durchaus herrschenden Ansicht in Schrifttum und Rechtsprechung nicht gegeben. In Frage konnte lediglich die Vorschrift des § 123 Ziffer 3 GO. kommen, die Kläger müßten also „den ihnen nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, sich beharrlich geweigert haben.“ Aber auch das kann nach Lage der Sache selbst, obgleich der Zeuge Sp. ausgesagt hat, daß er die Kläger wegen schlechter Arbeit verwarnt habe, als nicht vorliegend angesehen werden, da eine „Verweigerung“ nicht vorliegt. Die Voraussetzungen der von der Beklagten behaupteten Ziffer 6 des § 123 sind jedenfalls nicht gegeben, denn schlechte Arbeit, insbesondere hoher Deckblattverbrauch, ist niemals eine „vorsätzliche und rechtswidrige Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers“, wenn nicht Vorsatz nachgewiesen ist, was im vorliegenden Falle nicht der Fall ist.“

Der Arbeitstampf in Dänemark beendet.

Nach beinahe dreimonatiger Dauer ist der Kampf in Dänemark, an dem weit über 100 000 Arbeiter beteiligt waren, erfolgreich beendet. Bekanntlich drehte sich dieser Kampf um reine Lohnfragen. Die Gewerkschaften forderten die Beibehaltung des bisherigen Systems der Lohnregulierung nach dem Preisindex, welches einer allgemeinen Lohnerhöhung um 3 Prozent gleichkam, und weiter Berücksichtigung einiger besonders niedrig entlohnter Gruppen von ungelernten Arbeitern. Während die Arbeitgeber in den meisten Berufen und Industrien nach langwierigen Verhandlungen eine solche Lohnerhöhung bewilligten, forderte der Arbeitgeberverein für die Metallindustrie erst eine 10prozentige Lohnherabsetzung. Diese Forderung wurde später fallengelassen, aber die Metallindustriellen verweigerten jede Lohnerhöhung. Auch die Forderung der ungelernten Arbeiter lehnte der Arbeitgeberverein entschieden ab. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, erfolgte die Aussperrung.

Während des ganzen Kampfes ist fast ununterbrochen verhandelt worden, entweder direkt zwischen den beiderseitigen Hauptorganisationen oder durch Vermittlung der staatlichen Schlichtungsbeamten. Trotzdem es während des Konfliktes vielfach den Anschein hatte, als stände der Kampf vor seinem unmittelbaren Abschluß, zögerten die Gewerkschaften keinen

Augenblick, die schärfsten Waffen, wie Transport- und Seeleutestreich, in Anwendung zu bringen. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben. Nachdem die Arbeitgeber der Metallindustrie sich gezwungen sahen, eine Lohnerhöhung von 3 Prozent zu bewilligen, sind die Arbeitgeber nun auch den Forderungen der ungelernten Arbeiter entgegengekommen und haben solche Zugeständnisse gemacht, daß der Hauptvorstand und das Verhandlungskomitee des Verbandes der ungelernten Arbeiter mit 26 gegen 17 Stimmen den Vermittlungsvorschlag der Schlichtungsbeamten annahm. Auch der Arbeitgeberverein stimmte diesem Vorschlag zu, der auch für die Zukunft eine halbjährliche Lohnregulierung nach dem Preisindex vorsieht.

Wenn der Kampf mit solchem guten Erfolg beendet werden konnte, ist dies in erster Linie auf den Opfermut und die Kampfsentschlossenheit der dänischen Arbeiter zurückzuführen. Nicht nur die ausgesperrten Arbeiter haben große Opfer gebracht, sondern auch die arbeitenden Mitglieder, die durch Zahlung von Extrabeiträge von 8 bis 12 Kronen wöchentlich die Fortsetzung des Kampfes ermöglichten.

In dem Kampfe waren bekanntlich auch mehr als 6000 Mitglieder unseres dänischen Bruderverbandes beteiligt. Obgleich die Tarifverhandlungen zwischen den Tabakindustriellen und dem Tabakarbeiterverband zu einer völligen Einigung geführt hatten, Differenzen also nicht bestanden, wurden die Tabakarbeiter doch mit ausgesperrt. Wir wünschen unseren dänischen Kollegen von Herzen Glück zum siegreichen Ausgang ihres musterhaft geführten Kampfes.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands.

Die statistische Erhebung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit für Ende Mai dieses Jahres ergab, daß von 12 350 männlichen und 41 734 weiblichen, zusammen also 54 084 Mitgliedern unseres Verbandes, die von der Erhebung erfaßt wurden, völlig arbeitslos waren: 1224 männliche und 3500 weibliche Personen, zusammen also 4724 gleich 8,73 Prozent. Verkürzte Arbeitszeit hatten 2125 männliche und 8808 weibliche Personen, zusammen 10 933 = 20,22 Prozent. Völlig beschäftigt waren somit 9001 männliche und 29 426 weibliche Personen, zusammen 38 427 gleich 71,05 Prozent.

Ueber die verkürzte Arbeitszeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Es arbeiteten verkürzt um

	männlich	weiblich	zusammen
1—8 Stunden	561	2388	2949
9—16 Stunden	627	2016	2643
17—24 Stunden	800	3577	4377
25 und mehr Stunden	137	827	964

Insgesamt 2125 8808 10 933

Kinder, namentlich solche der ersten Lebensjahre, sind durch die Tuberkulose am stärksten gefährdet und daher sorgfältig vor Ansteckung zu bewahren. In vielen Fällen ist die Tuberkulose der Erwachsenen auf eine in der Kindheit erfolgte Ansteckung zurückzuführen. Die Größe der Ansteckungsgefahr und die schlimmen Folgen der eingetretenen Ansteckung machen den Kampf gegen die Tuberkulose zur Pflicht nicht nur des Staates und der Gemeinden, sondern auch jedes einzelnen in der Volks.

1. Maßregeln gegen die Uebertragung der Tuberkulose. Es muß nach Möglichkeit vermieden werden, daß ein Tuberkulöser, der bazillenhaltigen Auswurf hat, sofern er nicht zur Behandlung in einer Heilstätte oder in einem Krankenhaus untergebracht werden kann, mit seinen Angehörigen und Wohnungsgenossen, besonders aber mit kleinen Kindern dauernd in enger Berührung steht. Soweit es durchführbar ist, sollte ein solcher Kranker mindestens sein eigenes Schlafzimmer haben; in keinem Falle darf er sein Bett oder seine sonstige Lagerstelle mit anderen Personen oder gar mit Kindern teilen. Die Frage, ob ein Kranker Tuberkelbazillen aushustet, ist sowohl für ihn selbst wegen seiner rechtzeitigen ärztlichen Behandlung als auch für seine Umgebung wegen der zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen von der größten Wichtigkeit. Daher ist in allen verdächtigen Fällen möglichst bald für eine ärztliche Untersuchung und eine Untersuchung des Auswurfs Sorge zu tragen.

2. Jeder, mag er gesund oder krank sein, Sorge für gefahrlose Beseitigung des Auswurfs, weil dem Auswurf nie ange-

sehen werden kann, ob er Tuberkelbazillen enthält oder nicht. Also nicht auf den Boden spucken, namentlich nicht in geschlossenen Räumen (auch nicht in Straßen- und Eisenbahnwagen) oder auf verkehrsreichen Wegen! Aufstellen von Spucknapfen, deren Füllung (Wasser, feuchte Sägespäne oder dergleichen) in kurzen Zeiträumen unschädlich zu beseitigen ist. Beim Husten ist der Handrücken oder besser das Taschentuch vor Mund und Nase zu halten. Geschieht dies nicht, so wende man sich von dem Hustenden ab. Im allgemeinen werden die Hustentropfen nicht über einen Meter weit, also ungefähr auf Armlänge, von dem Kranken herausgeschleudert. Bei Handreichungen trete man an schwer hustende Kranken von hinten heran; beim Sprechen mit ihnen halte man einen Abstand von mindestens Armlänge! Kleidungsstücke sind stets sauber zu halten! Tuberkulöse sollten ihre eigenen Eß- und Trinkgefäße sowie eigenes Waschgerät und Handtuch haben! Die von ihnen benutzten Taschentücher müssen ebenso wie ihre Handtücher, Leib- und Bettwäsche nach beendetem Gebrauch alsbald desinfiziert werden, was leicht durch gründliches Auskochen geschehen kann. Trockenes Fegen der Stuben und Gänge werde durch nasses Aufnehmen, nötigenfalls durch Scheuern mit heißer Soda- oder heißer Schmierseifenlösung ersetzt. Jede Staubeentwicklung in der Wohnung und der Arbeitsstätte ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Weide Wirtschaften, in denen auf den Boden gespuckt wird! Kinder sind aus staubigen Werkstätten und von staubentwickelnder Arbeit (Teppichklopfen) fernzubalten!

3. Reinlichste Sauberkeit herrsche bei der Zubereitung und Aufbewahrung (Schutz gegen Fliegen!) sowie beim Genuß der

Tarifliche Heimarbeiter-Zuschläge sind steuerfrei.

Die Gewerkschaften fordern, daß den Heimarbeitern für die durch die Heimarbeit entstehenden besonderen Ausgaben (Miete, Beleuchtung und Heizung des Arbeitsraumes, Verwendung eigenen Werkzeugs, selbstbesorgter Zutaten usw.) ein Zuschlag zu dem Lohn gezahlt wird. Dieser Heimarbeiterzuschlag muß steuerfrei sein; es handelt sich bei ihm nicht um Lohn, sondern um Rückerstattung barer Auslagen für den Unternehmer. Verschiedene Landesfinanzämter haben das auch anerkannt und den Zuschlag steuerfrei gelassen. Andere haben entschieden, daß Heimarbeiterzuschläge steuerpflichtig sind. Nunmehr hat der Reichsfinanzminister eingegriffen, indem er die Finanzämter angewiesen hat, tarifliche Heimarbeiterzuschläge steuerfrei zu lassen. In seinem Rundschreiben wird unter anderem gesagt:

Nach angestellten Ermittlungen kann im allgemeinen angenommen werden, daß die in Tarifverträgen festgesetzten Heimarbeiterzuschläge so bemessen sind, daß sie nur die tatsächlichen Aufwendungen decken. Die in Tarifverträgen festgesetzten Heimarbeiterzuschläge werden deshalb künftig vom Steuerabzug freizulassen sein, es sei denn, daß in einem Tarifvertrag der Heimarbeiterzuschlag in einer solchen Höhe gewährt wird, daß er die tatsächlichen Aufwendungen übersteigt und daher in veresteter Form eine Vergütung für geleistete Arbeit enthält.

Diese Entscheidung des Reichsfinanzministers ist zu begrüßen, sie beseitigt ein steuerliches Unrecht an den Heimarbeitern. In den Genuß der steuerfreien Zuschläge kommen nur die Heimarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse tarifvertraglich geregelt sind. Dieser Entscheid geht von der richtigen Ansicht aus, daß nur beim tarifvertraglich geregelten Heimarbeiterzuschlag die Gewähr besteht, daß er die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigt. Die Heimarbeiter müssen sich also bemühen, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse tarifvertraglich zu regeln. Das ist aber nur möglich durch die Gewerkschaften, denn nur sie können Tarifverträge abschließen.

Auch in der Tabakindustrie gibt es leider immer noch viele Heimarbeiter, die dem Verbands fernstehen und die es wohl gern sehen, wenn der Verband ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich regelt, die gern und möglichst reichlich ernten, aber niemals säen wollen. Notwendig ist es, daß alle Heimarbeiter sich dem Verbands anschließen.

40 Jahre gewerkschaftliche Organisation der Bäcker und Konditoren.

Am 5. Juni 1885 wurde in Berlin der Verband der Bäcker Deutschlands auf freigewerkschaftlicher Grundlage errichtet. Lange Jahre vorher kamen in einigen Lokalvereinen der damals zahlreich bestehenden Bruderschaften gewerkschaftliche Ideen zur Geltung, die sich jedoch zu einem organischen Vorgehen infolge der ungleich vorherrschenden Machtverhältnisse zwischen Meister und Gehilfenschaft nicht ausreifen konnten.

In dieser Zeit herrschten Zustände in den Bäckereien, die jeder Beschreibung spotteten: Dauernde Nacht- und Sonntagsarbeit bei mörderisch langer Arbeitszeit und einer unwürdigen Behandlung richteten unter den Berufsbeschäftigten eine schreckliche Verwüstung an Geist und Gesundheit an. Als erstmals die Organisation in einer statistischen Erhebung, die von Bebel in seinem Buche „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien“ verarbeitet wurde, den Schleier über die Backstubegeheimnisse hinwegriß, wurden die Brotkonsumenten von einem Grauen erfaßt über die unsanitären Zustände bei der Herstellung ihres wichtigsten Nahrungsmittels. Es wurde festgestellt, daß sich die Mehrzahl der Betriebsräume in geradezu trostlosem, allen sanitären Geboten hohnsprechendem, unreinlichem Zustand befanden, die Arbeitszeit ausschließlich in die Nachtstunden fiel und in den allermeisten Fällen 16 bis 18 Stunden täglich betrug und die sozialen und gesundheitlichen Zustände der Beschäftigten in den Betrieben entsetzlich waren. Die Arbeit an den Sonntagen war in allen von der Erhebung erfaßten Betrieben heimisch, nur in 2,8 Prozent der Betriebe wurde Sonntags nicht gearbeitet. Die Wohnungs- und Verpflegungsverhältnisse (damals waren Bäckergehilfen außer Kost und Logis im Hause des Meisters noch unbekannt) spotteten jeder Beschreibung. Die schmutzigsten Löcher wurden den Gehilfen als Schlafzimmer zugewiesen. Die ansteckenden Krankheiten wüteten furchtbar unter diesen dahinvegetierenden Arbeitern. So schilderte Bebel die soziale und wirtschaftliche Lage der Bäckergehilfen.

Die Regierung wurde daraufhin gezwungen, eine Verordnung zu erlassen, nach der die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht übersteigen durfte. Dieser Erfolg war der jungen Organisation nach 10 Jahren ihres Bestehens beschieden. Er erstreckte sich auch auf die Konditoreien. Nun war die Bahn für den gewerkschaftlichen Aufstieg frei. Die seit Gründung immer wieder bei der Regierung erhobene Forderung: gesetzliches Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, der jedoch durch den größeren Einfluß der Unternehmer nicht stattgegeben wurde, konnte sogar durch die Macht der Organisation in den Großbetrieben verwirklicht werden. Die Organisation erkämpfte sich das Mitbestimmungsrecht im gewerblichen Arbeitsvertrag und regelte die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich. Als dann 1907 die Sonderorganisation der Konditoren sich anschloß und die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie in den Agitationsbereich einverleibt wurde, verfügte der Verband über 17 303 Mitglieder. Im raschen Tempo ging es aufwärts, und mit Jahreseschluß 1912 wurden 30 061 Mitglieder gezählt; Ende 1924 betrug die Mitgliederzahl 52 761.

Die Organisation ist längst aus ihrem engen Berufsrahmen herausgetreten. Sie vereinigt heute die Arbeiterschaft in der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie und führt nunmehr den Namen: Deutscher Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband.

Speisen, namentlich solcher, die roh genossen werden! Milch muß, sofern sie nicht ärztlicherseits für einwandfrei erklärt ist, vor dem Genuß abgekocht werden. Die gekochte Milch ist vor Verunreinigung geschützt kühl aufzubewahren.

4. Die Hände einschließlich der Nägel, die Zähne nebst der Mundhöhle sind häufig und gründlich zu säubern! Wasche die Hände namentlich auch nach jeder Mahlzeit ebenso wie nach jeder Stuhlentleerung! Das Einführen von Fingern in Mund oder Nase sowie das Kratzen im Gesicht ist zu unterlassen!

5. Wo Pflicht und Beruf den Verkehr mit Tuberkulösen fordern, lasse die gebotenen Vorsichtsmaßregeln nicht aus dem Auge! Beziehe du eine Wohnung, in welcher vorher ein Tuberkulöser gelebt hat, so lasse sie zuvor reinigen und desinfizieren!

11. Maßregeln zur Kräftigung des Körpers. Niemals wird es gelingen, alle Tuberkelbazillen abzutöten; deshalb ist es unerläßlich, den Körper so zu kräftigen und abzuhärten, daß die eindringenden Krankheitserreger ihm möglichst wenig anhaben können. Die Hauptmittel sind:

Einfache und kräftige Nahrung. Vermeide Leckereien, berauschende Getränke und Tabak!

Eine der Luft und dem Licht zugängliche Wohnung; besser, sie liegt vor als mitten in der Stadt; nimm das beste Zimmer zur Schlafstube.

Haltbare, einfache Kleidung aus nicht zu dicht gewebten Stoffen, weder zu warm noch zu kühl, bei ruhigem Verhalten oder bei sitzender Tätigkeit sei sie wärmer als bei Bewegung; unterlasse Modetorheiten, welche die freie Bewegung des Kör-

pers beeinträchtigen, z. B. übermäßiges Schneiden durch Korsett oder Leibriemen.

Bei der ganzen Lebenshaltung stehe Reinlichkeit und Ordnung voran! Wasche täglich den ganzen Körper mit mäßig kaltem Wasser oder reibe ihn schnell mit einem rauhen feuchten Tuche ab, bade fleißig, sei es unter der Brause, sei es in der Wanne oder der Schwimmbad, halte Haare und Bart, Zähne und Mund sowie Hände und Nägel sauber! Atme bei geschlossenem Munde durch die Nase; diese ist das natürliche Filter für Unreinlichkeiten und Schädlichkeiten. Ist die Nasenatmung dauernd erschwert, so lasse dich durch den Arzt untersuchen; das Hindernis ist oft leicht zu beseitigen.

Bei deiner Arbeit beachte die allgemeinen Gesundheitsregeln. Die arbeitsfreie Zeit wende an zur Kräftigung der Körperteile, welche bei der Arbeit selbst weniger Gelegenheit hatten, sich zu üben! Bewege dich außerhalb der bewohnten Orte! Mache in freier Luft oft langsame, tiefe Atemzüge mit in die Seiten gestemmen Händen oder mit wagerecht ausgestreckten und langsam nach oben und hinten rollenden Armen! Bade im Sommer in reinen, freien Gewässern, nimm auch Luft- und Sonnenbäder, vermeide aber auch hier jedes Uebermaß. Wechsele durchnähte Kleider und Schuhe! Turnerische Übungen — namentlich Freiübungen —, den Körperverhältnissen angepaßt, unterstützt durch Fußmärsche, Ballspiel, mäßiges Radfahren, Rudern, Schwimmen und dergl., sind bewährte Bundesgenossen im Kampfe gegen die Tuberkulose. Geh in den Kleingärten statt ins Wirtshaus. In der freien Natur holst du dir Kräftigung.